

Beschluss Nr. VII/VV/12/01/2023

Beschluss der Verbandsversammlung am 30.06.2023

Beschlussgegenstand

Regionalplan Leipzig-West Sachsen – Teilfortschreibung Erneuerbare Energien

Beschlusstext

- (1) Die Verbandsversammlung erteilt die Freigabe für die Offenlegung des Rohentwurfs nach § 9 Abs. 1 ROG i. V. m. § 6 Abs. 1 SächsLPIG ohne Maßgaben (Rohentwurf als Anlage zum Beschluss).
- (2) Die Verbandsversammlung erteilt die Freigabe zur Offenlegung der Vorlage für das schriftliche Scopingverfahren zur Festlegung des Untersuchungsrahmens für die Strategische Umweltprüfung mit ohne Maßgaben (Anlage zum Beschluss).
- (3) Die Verbandsverwaltung wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte zur Offenlegung von Rohentwurf und Vorlage zum schriftlichen Scopingverfahren aufzunehmen bzw. zu veranlassen.

Begründung

Mit Beschluss Nr. VII/VV/06/01/2022 (Aufstellungsbeschluss) vom 03.12.2021 hat die Verbandsversammlung die Teilfortschreibung des Regionalplans Leipzig-West Sachsens in der am 16.12.2021 in Kraft getretenen und am 16.12.2022 bestandskräftig gewordenen Fassung zu den Erneuerbaren Energien zur Anpassung an die Entwicklung eingeleitet. Damit wird zugleich den übergeordneten Festlegungen von Bund und Freistaat Sachsen zur Thematik Rechnung getragen.

Auf der Grundlage der in den Verbandsgremien regelmäßig vorgestellten und diskutierten Arbeitspositionen sowie nach intensiven Abstimmungen mit den Schlüsselbeteiligten, insbesondere mit den Landkreisen und Kommunen sowie den berührten Behörden, hat die Verbandsverwaltung den Rohentwurf zum Plan erstellt. Dieser lässt die Herangehensweise bei der Planung erkennen und verweist zugleich auf Fehlstellen und Erkenntnisdefizite, zu denen im Zuge der Aufstellungsbeteiligung planqualifizierende Hinweise erwartet werden.

§ 8 ROG bestimmt das Erfordernis, das Verfahren und die Inhalte zur Umweltprüfung bei der Aufstellung von Raumordnungsplänen (Strategische Umweltprüfung – SUP). Die Festlegung des Untersuchungsrahmens bildet die Voraussetzung für die Ausarbeitung des Umweltberichts und erfolgt im Ergebnis der Aufstellungsbeteiligung. Die Umweltprüfung schließt nach § 2 Abs. 2 SächsLPIG auch die Prüfung der Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Gebiets von gemeinschaftlicher Bedeutung oder eines Europäischen Vogelschutzgebiets nach § 36 BNatSchG ein. § 6 Abs. 1 SächsLPIG enthält ergänzende Bestimmungen insbesondere zum Kreis der zu Beteiligten.

§ 9 ROG regelt das Verfahren zur Beteiligung bei der Aufstellung von Raumordnungsplänen. Nach § 9 Abs. 1 ROG sind die Öffentlichkeit sowie die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen von der Aufstellung des Raumordnungsplans zu unterrichten. Die öffentlichen Stellen sind aufzufordern, Aufschluss über diejenigen von ihnen beabsichtigten oder bereits eingeleiteten Planungen und Maßnahmen sowie über deren zeitliche Abwicklung zu geben, die für die Planaufstellung bedeutsam sein können. Gleiches gilt für weitere ihnen vorliegende Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind.

Die Offenlegung schließt eine Beteiligung der anerkannten Träger öffentlicher Belange, ein onlinegestütztes Beteiligungsportal, eine öffentliche Auslegung bei den Landkreisen Leipzig und Nordsachsen, bei der kreisfreien Stadt Leipzig, bei der Landesdirektion Sachsen und beim Regionalen Planungsverband Leipzig-West Sachsen sowie die Möglichkeit, Stellungnahmen zu Protokoll zu geben, ein. Die gesetzliche Auslegungsfrist von einem Monat bildet dabei einen Mindeststandard, der unter Zugrundelegung von Bekanntmachung und Äußerungsfrist auf einen Zeitrahmen von zwei Monaten erweitert wird, insbesondere, um Gremienvorbehalten auf der kommunalen Ebene angemessen Rechnung zu tragen.

Nach § 1 Abs. 1 Punkt 3 der Satzung des Regionalen Planungsverbands Leipzig-West Sachsen entscheidet die Verbandsversammlung nach vorangegangener Beschlussempfehlung des Planungsausschusses nach § 5 Abs. 4 der Satzung über die Planentwürfe. Eine entsprechende Empfehlung wurde durch den Planungsausschuss in seiner Sitzung am 30.06.2023 (Beschluss-Nr. VII/PLA/08/01/2023) beschlossen.

Beschlussvorlage Nr. VII/VV/12/01/2023

Beratungsergebnis

Beratung am: 30.06.2023

Stimmen dafür: 12

Stimmen dagegen: 1

Stimmenthaltungen: 0

Beschlussfassung laut Beschlussvorschlag:* X

Abweichender Beschluss:*

** Zutreffendes ankreuzen*



Henry Graichen
Verbandsvorsitzender